

damals Herzog von Clarence war. „He da, Townsend!“ rief der Prinz, „woher des Wegs?“ — „Ich komme von Ihrem königlichen Bruder, dem Herzog von York,“ erwiderte Townsend; „E. königliche Hoheit haben mir das beste Glas Wein gegeben, das ich noch in meinem Leben gekostet.“ — „Ei, Townsend,“ antwortete der Herzog von Clarence, „besuchen Sie auch mich, und ich verspreche Ihnen, Sie sollen einen so guten Wein haben, als bei meinem Bruder, dem Herzog von York.“ — „Ei ja,“ sagte Townsend lachend, „das ist noch nicht Alles; als ich den Wein nach Gebühr lobte, schenkte E. königliche Hoheit, Ihr Herr Bruder, dem Kellermeister, und befahl, zwei Bouteillen zu bringen, die er mich für Mistress Townsend mitzunehmen bat, und hier sind sie“ — und mit diesen Worten zog er zwei Flaschen aus seinen Rocktaschen und zeigte sie dem Herzog. —

Jemand fragte Townsend, warum er keine Memoiren herausgebe? „Es wäre mir leicht,“ erwiderte er, „damit einige Guineen aus den Taschen der Buchhändler zu locken; allein ich muß Ihnen im Vertrauen sagen, daß ich für diesen und jenen von meinen Verwandten eine gute Stelle erlangt habe, und ich würde daher ein Thor seyn, wenn ich mit meinen eignen Händen die Mauer einreißen wollte, die ich aufgebaut. Würde ich meine Memoiren schreiben, wie Sie wollen, so würde ich manche Person, die sich mit Güte gegen mich benommen, verlegen müssen; und John Townsend ist nicht der Mann dazu, Fehler und Dummheiten von Leuten an's Licht zu ziehen, die sich ihm verbindlich gemacht haben.“

Townsend starb kinderlos, aber sehr reich, an der Cholera, nachdem er einige Tage zuvor noch bei dem Leber des Königs, wie gewöhnlich, zugegen gewesen war, und voll guter Laune in seiner Art mit dem Marquis von Wellesley und

dem Marquis von Salisbury, die ihm zu seinem guten Aussehen im Alter Glück wünschten, mit aller Munterkeit geplaudert hatte.

Kloster = Leibeigenschaft im 14. und 15. Jahrhundert.

Es war in den damaligen Zeiten nicht ungewöhnlich, daß sich freie Leute, entweder aus Undächtelei, oder des Schutzes wegen, aus freiem Willen Klöstern zu eigen ergaben, wofür man ihnen gegen ein Gewisses Schutz und Schirm versprach. Diese Abgabe bestand bei einigen bloß darin, daß ein solcher eigener Mann jährlich ein Leibhufe oder einen Schilling als Zins, wenn er aber starb, eine Kuh gab; wenn aber eine Frau starb, nur 90 Pfennige gegeben wurde. Wenn solche Leute aber bei Lebzeiten verzinsen wollten, so mußten sie auch erst diese genannte Abgabe entrichten. — Die Ceremonie beim Eintritt in die Leibeigenschaft bestand im 14. Jahrhundert darin, daß die Männer ihren Hut ablegen, die Weiber hingegen die Hände auf einen Hut legen, auch wohl das Evangelienbuch anrühren mußten. Zur Annahme legte ihnen dann der Beistehende oder die Vorsteherin des Klosters die Hand auf den Hals; ja es wird auch behauptet, daß ihnen in einigen Gegenden ein Strick um den Hals gelegt worden sey. —

Kriminaljustiz im 14. Jahrhundert.

Die für die Kriminaljustiz gehörigen Verbrechen hießen im 14. Jahrhundert Frevel. Wenn kein Blut dabei vergossen war, hießen sie schlechte oder geringe Frevel. Die Frevel, bei denen Blut geflossen war, gehdrten vor die hohe Obrigkeit und zum Blutbann. Auch gehörten dahin die fließenden Wunden, d. h. wenn Jemand blutrünstig geschla-